Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

**Band:** 163 (1985)

Artikel: Ein halbes Jahrhundert unter der Bundeshauskuppel : über Herkunft

und Tätigkeit von 71 Basler und Baslerbieter Parlamentariern, 1920-

1970

**Autor:** Grieder, Fritz

**Kapitel:** 2.1.: Aussenpolitik

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1006842

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# 2. Die Tätigkeit der Parlamentarier aus Basel-Stadt und Baselland in den Ratsplenien<sup>1)</sup>

## 2.1. Aussenpolitik

Der Begriff schweizerische Aussenpolitik konnte 1919, als das erste Proporzparlament gewählt wurde, füglich in Anführungszeichen gesetzt werden, handelte es sich doch dabei seit Jahrzehnten um eine von der Neutralitätsmaxime her abgeleitete Politik der Einschränkung, ja der Selbstisolierung. Sie kam etwa darin zum Ausdruck, dass die Schweiz damals noch lange nicht in allen europäischen Staaten diplomatische Missionen unterhielt, von der Interessenwahrung in überseeischen Gebieten gar nicht zu reden. Überdies ging die Aussenpolitik im wesentlichen nicht vom Parlament, sondern vom Bundesrat aus. Den Volksvertretern war damals wohl kein Sachgebiet so unvertraut wie dasjenige der Aussenpolitik. Und nun kamen im Zusammenhang mit dem Ende des 1. Weltkrieges gerade 1920 äusserst wichtige Entscheidungen auf das Parlament zu; die Stürme, welche in jenen Tagen die europäischen Länder erschütterten, liessen auch die Schweiz nicht unberührt. Jedem Bürger wurden die engen Verbindungen zwischen innerem und äusserem Geschehen tagtäglich vor Augen geführt. Das Zeitalter der politischen Abschliessung der Schweiz gehörte offenbar der Vergangenheit an, ein neues aussenpolitisches Kapitel begann. Letztlich zielten jetzt alle Vorstösse auf eine stärkere Heranziehung des Parlamentes und des Volkes in die aussenpolitischen Entscheidungsprozesse ab, so z.B. auch die Volksinitiative für die Unterstellung der Staatsverträge unter das fakultative Referendum.

Der Völkerbund, aus dem idealistischen Gedankengut des amerikanischen Präsidenten Wilson entstanden, stellte für die Schweiz die Frage nach dem zukünftigen Sinn ihrer Neutralität, noch bevor deren Beitritt überhaupt erwogen werden konnte. War er wirklich die Institution des Völkerfriedens, als die er von Idealisten bezeichnet wurde? Oder war er nicht viel eher ein Machtinstrument in der Hand Frankreichs, des grossen Siegers auf dem europäischen Kontinent, und seiner Verbündeten? Dass sich die USA und später auch Grossbritannien vom Festland zurückzogen, verstärkte die Befürchtungen der Skeptiker. Der Kleinstaat Schweiz musste in den Auseinandersetzungen um den Versailler-Vertrag (Neutralitätsstatut) und den Beitritt zum Völkerbund, dann aber auch in der Vorarlberger Anschlussfrage, im Zonenkonflikt und schliesslich in der Angelegenheit der Rheinschiffahrtsakte von der unbestrittenen Hegemoniestellung Frankreichs Kenntnis nehmen. Das europäische Gleichgewicht, das bis zum Kriegsausbruch bestanden hatte, war jetzt gestört.

In den aussenpolitischen Diskussionen der frühen zwanziger Jahre standen die Abgeordneten von Basel-Stadt und Baselland im Nationalrat, weniger im Ständerat, immer wieder in vorderster Front. Als Vertreter eines Grenzgebietes zeigten sie aussenpolitisches Interesse weit über das damals landesübliche Mass hinaus, selbst wo ihre Region nicht direkt betroffen war. Sie waren über die parteipolitischen Schranken hinaus weitgehend einig in der Skepsis gegenüber dem Völkerbund und dann vor allem in der klaren Ablehnung der von Clémenceau und Poincaré verkörperten französischen Aussenpolitik gegenüber der Schweiz, die man in Basel unverhohlen als gewaltträchtig bezeichnete.

Der *Beitritt der Schweiz zum Völkerbund* war im November 1919 noch vom alten Majorzparlament in seiner letzten Session beschlossen worden, und zwar unter dem Vorbehalt, dass die Vorlage dem Volke erst unterbreitet werden solle, wenn alle fünf Grossmächte, also auch die USA, dem Bund beigetreten sein würden.<sup>2)</sup> Die Anerkennung der militärischen Neutralität durch den Völkerbund galt als gesichert, da dieser Grundsatz indirekt durch Art. 435 des Versailler Vertrages erneut bestätigt wurde.

Als Gegner des Völkerbundes hatten sich schon in dieser Nationalratsdebatte die NR R. Gelpke, A. Seiler und O. Schär sehr stark exponiert. In ihren Voten klang ein deutliches Misstrauen gegenüber den Plänen Frankreichs und da und dort auch gegenüber einer allzu willfährigen Haltung des Bundesrates heraus. Schär ging so weit, dass er die Aussenpolitik in Zukunft zur Sache der Eidgenössischen Räte machen wollte, indem er in der Einzelberatung vorschlug, die Völkerbundsdelegierten der Schweiz seien aufgrund einer noch vorzunehmenden Verfassungsänderung nicht vom Bundesrat, sondern von der Volksvertretung zu wählen.

Während es dem Bundesrat im Februar 1920 gelang, auf diplomatischem Weg eine Erklärung des Völkerbundsrates über die Anerkennung einer differenzierten, nur auf das militärische Gebiet beschränkten Neutralität der Schweiz zu erhalten (Deklaration von London), bewirkte der immer wahrscheinlicher werdende Verzicht der USA auf einen Völkerbundsbeitritt in unserem Land eine erneute Parlamentsdiskussion über die schweizerische Beteiligung. Der Bundesrat unterbreitete den Eidgenössischen Räten einen Zusatzantrag, dem Völkerbund auch ohne Mitbeteiligung der USA beizutreten, also die sogenannte Amerikanerklausel fallen zu lassen. In der Zwischenzeit hatte der Nationalrat durch die Proporzwahl ein ganz anderes Gesicht erhalten. Die damit verbundene Stärkung der sozialdemokratischen Position gab den Gegnern des Völkerbundsbeitritts auch im bürgerlichen Lager wieder Auftrieb.

Im *Nationalrat*, der vom 26. Februar bis 1. März 1920 nochmals ausgiebig über das umstrittene Thema diskutierte, appellierten *O. Schär* und *R. Gelpke* fast leidenschaftlich an das Gewissen ihrer Ratskollegen, um sie vom verhängnisvollen Ja zum Beitritt abzuhalten. Gelpke sprach dabei die prophetischen Worte: «Die Geschichte zeigt, dass es niemals gelungen ist, die heterogensten Völker, welche nach

Rasse, nach Mentalität, nach geographischer Lage und Lebensbedingungen vollständig voneinander abweichen, in einer Zwangsorganisation zusammenzuschweissen. Der Glaube an eine bessere Menschheit ist vollkommen gerechtfertigt, aber das Erklimmen einer höheren Plattform ist nur durchführbar auf dem Wege des organischen Wachstums, vor allem der inneren Erneuerung. Territoriale Integrität ist bereits territoriale Ungerechtigkeit. Die Friedensverträge mit ihren territorialen Ungeheuerlichkeiten sind z.T. schuld an den chaotischen Zuständen. Die selben Köpfe, welche diesen Zustand verschuldet haben, sind aber die Promotoren des Völkerbundes. Kann aus dem Geiste der Vernichtung, der Zersetzung und der Hasseffekte etwas Gutes hervorgehen, kann ein trüber Brunnen reines Wasser liefern?» Von links sekundierten die NR F. Schneider und K.A. Brodtbeck. Schneider bezeichnete von seiner ideologischen Warte aus den Völkerbund als Hochburg der imperialistisch-kapitalistischen Siegermächte, die das an sich innenpolitische Herrschaftsprinzip der kapitalistischen Klasse über die Besitzlosen nun auch auf die weltpolitische Ebene übertragen und die Völker in zwei Gruppen, in die reichen Siegermächte und die proletarisierten Zentralstaaten als Verlierer, eingeteilt hätten. Damit würden die Keime zu neuen Kriegen gelegt. 3) Brodtbeck hingegen griff die Vorlage vom verfassungsrechtlichen Gesichtspunkt aus an, indem er mit einem Ordnungsantrag verlangte, dass der Bundesrat zunächst eine Partialrevision der Verfassung einleiten müsse, da es unzulässig sei, die absolute Neutralität durch ein blosses Gesetz, das dem obligatorischen Referendum unterstellt werde, in eine differenzierte umzuwandeln. Staatsverträge mit dem Ausland müssten gemäss Art. 102, Ziffer 8 der Bundesverfassung direkt vom Bundesrat ohne Befragung des Parlamentes abgeschlossen werden. Der Rückweisungsantrag Brodtbeck wurde im Nationalrat mit 123:7 Stimmen abgelehnt<sup>4)</sup>, die Vorlage selber fand mit 115:55 Stimmen die Zustimmung des Rates. Zur Opposition gehörten mit Ausnahme von NR M. Zgraggen sämtliche Vertreter von Basel-Stadt, aus Baselland sagten die beiden NR A. Seiler und Brodtbeck nein, während die NR K. Stohler und C. Tanner zustimmten.

In der *kleinen Kammer* führte SR *V.E. Scherer* die Opposition gegen die Völkerbundsvorlage. Er trat für die *integrale Neutralität* ein und sah im Völkerbund nur einen Klub der Siegermächte, vor allem aber bedauerte er, dass die USA sich von der Völkerbundsliga fernhalten wollten. Seine Überlegungen ähnelten denjenigen von NR *R. Gelpke:* «Noch nie, soweit die Weltgeschichte zurückreicht, ist eine solche Summe von Kriegskeimen in die Welt gelegt worden, wie durch das unheilvolle Institut von Versailles. Da vermögen alle sogenannten Rechtstitel, wenn sie auf noch so machtvollen Friedensdiktaten beruhen, gegenüber dem, was vor dem sittlichen Bewusstsein, vor der höheren Gerechtigkeit als Unrecht erscheint, nicht standzuhalten. Und wenn aus diesem Gesetz der Weltgeschichte heraus in 40 oder 80 Jahren die Welt wieder in Bewegung kommen sollte, wie sie im Sommer 1914 in Bewegung gekommen ist – wie steht es dann um uns? Dann liegt die Neu-

tralität weiter hinter uns, ist aufgegeben und verloren, wir sind verbunden und verfülzt mit der einen kriegführenden Gruppe, wir sind verpflichtet, am wirtschaftlichen Krieg teilzunehmen, und wir werden unsere Handels- und Finanzbeziehungen zur gegnerischen Mächtegruppe pflichtgemäss abbrechen. Mit welchem Recht wollen wir dann verlangen, dass die Feinde des Völkerbundes uns nicht mit Krieg überziehen und vor unsern Grenzen Halt machen? Was gäben wir dann um die «splendid isolation», von der hier so höhnisch gesprochen worden ist?»<sup>5)</sup> In namentlicher Abstimmung hiess der Ständerat mit 30:6 Stimmen die Völkerbundsvorlage gut. Mit der Mehrheit stimmte auch der basellandschaftliche Vertreter SR *G. Schneider*.

Wo liegen die Gründe für die weitgehend negative Haltung der Repräsentanten aus den beiden Basel? Für die Sozialdemokraten, die als einzige grosse Partei geschlossen gegen den Beitritt zum Völkerbund stimmten, lag diese Einstellung bei der damals praktizierten ideologischen Polarisierungspolitik sehr nahe. Für sie befand sich der Bundesrat mit seiner Aussenpolitik im Schlepptau der kapitalistischen Siegermächte. Auf der bürgerlichen Seite sprach ein gutes Mass an skeptischem Realitätssinn bei der Beurteilung der Völkerbundsvorlage mit. Dieser Sinn für das Vertretbare war vielleicht gerade typisch für Grenzlandbewohner, die in tagtäglicher Berührung mit dem benachbarten Ausland ihre Erfahrungen sammeln konnten. Darüber hinaus sprach aber bei der Meinungsbildung auch der Wunsch mit, in konservativer Selbstbescheidung am bisherigen aussenpolitischen Status möglichst nichts zu ändern. Schliesslich wirkten, wenn auch eher untergründig, die prodeutschen Sympathien aus der Kriegszeit noch nach, galt doch der Völkerbund, aus dem das besiegte Deutschland ausgeschlossen blieb, als ein Hilfsmittel französischer Machtpolitik.

In der Volksabstimmung vom 16. Mai 1920 zeigten sich die Gegner des Völkerbundsbeitrittes wesentlich stärker als in den Eidgenössischen Räten, wurde doch der Beitritt bloss mit einem bescheidenen Mehr, in der Abstimmung der Stände sogar nur knapp angenommen.<sup>6)</sup>

Dass Frankreich den Neutralitätsvorbehalt der Schweiz gegenüber der Völkerbundssatzung nach langem Zögern überhaupt akzeptierte, war auf ein Abkommen zurückzuführen, das im Art. 435 des Versailler Vertrages seinen Niederschlag fand. Danach verzichtete die Schweiz auf ihr historisches Besetzungsrecht in Hochsavoyen und willigte in Verhandlungen über ein neues Regime in den Freihandelszonen um Genf ein. Das durch den Krieg sehr empfindlich gewordene Nationalgefühl Frankreichs ertrug die Einschränkung der französischen Souveränitätsrechte in Savoyen nicht mehr. Der Bundesrat befürchtete, dass sich Frankreich als Grossmacht das Gewünschte kurzerhand nehmen werde, woran man es doch nicht hindern könnte, und beeilte sich daher, das innerlich bereits Aufgegebene, nämlich das Besetzungsrecht in Hochsavoyen, von dem man ohnehin nie Gebrauch gemacht hatte, in ein diplomatisches Tauschgeschäft einzubeziehen. So

erreichte er die Erwähnung und Bestätigung des Vertragswerkes von 1815 im Versailler Vertrag; ein diplomatischer Schachzug, der in unserem Land, nicht zuletzt in Basel und Umgebung, auf schärfste Kritik stiess. Gegen die Zustimmung zum Art. 435 wandten sich die NR R. Gelpke und O. Schär schon im November 1919. Gelpke warf dem Bundesrat vor, zu nachgiebig zu sein und keine Kompensationen verlangt zu haben. Im besonderen verlangte er die Anerkennung der freien Schiffahrt auf dem Rhein von Basel bis zum Meer und die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes des Volkes von Vorarlberg. Schär wünschte in der Eintretensdebatte über den zur Diskussion gestellten Staatsvertrag einen Volksentscheid und schlug daher vor, die Abstimmung im Nationalrat solange zu verschieben, bis die Initiative über die Unterstellung der Staatsverträge unter das fakultative Referendum erledigt sei. Dieser Antrag Schärs wurde vom Nationalrat mit 52:27 Stimmen, der Nichteintretensantrag Gelpke mit 54:30 Stimmen abgelehnt.<sup>8)</sup> Durch die Schwierigkeiten, die in der Folge im Zusammenhang mit dem Zonenabkommen und wegen der Unterstellung der Staatsverträge unter das fakultative Referendum entstanden, wurde der schweizerische Verzicht auf die Neutralisation Hochsavoyens schliesslich erst 1928 rechtskräftig.

Im Sommer 1921 verständigte sich der Bundesrat mit Frankreich über ein auf den erwähnten Artikel des Versailler Vertrages gestütztes Zonenabkommen, das nach dem Verzicht auf das Besetzungsrecht in Chablais und Faucigny nun eine Neuregelung der französischen Freihandelszone um die Stadt Genf vorsah. Während die grosse Zone, die 1860 von den Franzosen einseitig zugestanden worden war, jederzeit wieder aufgehoben werden konnte, beruhte die kleine oder sardische Freihandelszone (eingeschlossen das Gebiet von Gex) auf dem Vertrag von 1815, war also ein schweizerisches Recht, das klagbar war. Frankreich erzwang im Zonenabkommen den Verzicht der Schweiz auf diesen Rechtstitel und die Einführung von verschiedenen einengenden Zollvorschriften in diesem Gebiet, beliess aber den Zollkordon an der Grenze der grossen Zone in Hochsavoyen. Das Weiterbestehen der wirtschaftlichen Vorzugsrechte im Handel von Genf mit seiner näheren und weiteren Umgebung war in Zukunft allein vom guten Willen Frankreichs abhängig.

Als dieses Abkommen im Februar 1922 im Ständerat diskutiert wurde, stellte SR V.E. Scherer den Ordnungsantrag, die Beschlussfassung sei auszustellen, bis sich die Stimmberechtigten des Kantons Genf über das Abkommen ausgesprochen hätten, doch zog er seinen Antrag zurück, nachdem SR Rutty, Genfer Staatsratspräsident, erklärt hatte, die Regierung des Kantons Genf sehe keine rechtliche Möglichkeit, das Volk über dieses Abkommen entscheiden zu lassen, und stelle sich im übrigen, unter der Drohung Frankreichs, die grosse Zone ganz aufzuheben, hinter das Abkommen, von dem man nicht in allen Teilen befriedigt sei. Der Ständerat genehmigte den Staatsvertrag mit 26:9 Stimmen. Zur opponierenden Minderheit gehörten die Standesvertreter beider Halbkantone Basel. 9)

Im *Nationalrat* war der Widerstand gegen den Druck Frankreichs in der Zonenfrage sehr viel stärker als im Ständerat. Die vorberatende Kommission konnte sich nur mit grosser innerer Überwindung mehrheitlich zu einer bejahenden Empfehlung ans Plenum durchringen. NR *R. Gelpke* gehörte zur Kommissionsminderheit, die Nichteintreten, eventuell Rückweisung an den Bundesrat beantragte. Der Rat selber entschied dann knapp mit 75:62 Stimmen zugunsten der Ratifikation. Dagegen stimmten aus Basel-Stadt und Baselland alle Repräsentanten, ausgenommen *R. Miescher* und *C. Tanner*. <sup>10)</sup>

Unter diesen Umständen war dem Abkommen, über das am 18. Februar 1923 das Schweizervolk zu befinden hatte, keine gute Prognose zu stellen. Das Resultat fiel negativ aus und wurde in Frankreich als eine Ohrfeige empfunden. Noch während der Bundesrat neue Verhandlungen mit dem Nachbarstaat vorbereitete, verlegten dessen Zollbehörden auf Weisung des Ministerpräsidenten Poincaré eigenmächtig die Zollgrenze an die politische Grenze. Gegen dieses fait accompli erhob sich überall in der Schweiz ein Sturm der Entrüstung.

Mit einer Interpellation (mitunterschrieben von 19 weiteren Nationalräten, darunter Ast und Stohler) gab NR A. Seiler am 20. Dezember 1923 dem Bundesrat Gelegenheit, zur neuen Sachlage öffentlich Stellung zu nehmen. Er betonte in seiner Begründung, dass nie die Meinung gewesen sei, auf die wirtschaftlichen Rechte in den beiden Zonen zu verzichten, sondern dass es nur darum gegangen sei, den Güteraustausch zwischen den in Betracht kommenden Gegenden neu zu regeln, und es habe auch Einverständnis darüber bestanden, dass die alte Regelung bis zur Inkraftsetzung einer neuen Abmachung erhalten bleibe. Frankreich habe nun einseitig gehandelt, obgleich der Bundesrat vorher bereits gewarnt habe, man würde dergleichen als einen Gewaltakt gegen das Völkerrecht betrachten. «Wir sind nur ein kleines Volk, aber trotzdem ein souveränes Volk. Wir anerkennen unsere internationalen Verpflichtungen, müssen aber verlangen, dass auch die andern ihre internationalen Verpflichtungen erfüllen. Wir sind ein friedliebendes Volk, und wir freuen uns über aufrichtige Freundschaft. Unser Einfluss ist in bezug auf die Weltgeschichte ein kleiner, aber was wir uns nicht nehmen lassen, das ist unser Anspruch auf Recht und Gerechtigkeit.» Die Rede Seilers wurde vom Nationalrat mit langanhaltendem Beifall quittiert. Bundesrat Motta konnte in seiner Antwort nur auf den Protest der Landesregierung gegen das französische Vorgehen hinweisen und feststellen, dass Frankreich nach wie vor der Auffassung sei, dass es durch den Art. 435 des Versailler Vertrages frei sei, seine Zollinie mit der Grenzlinie zusammenzulegen, was ja eben zur Ablehnung des Zonenabkommens durch die Volksmehrheit geführt habe. 11)

Bei der Behandlung des bundesrätlichen Geschäftsberichtes für 1925 betonte NR H. Walther (Luzern), dass einen ein Gefühl der Erbitterung beschleiche, wenn man sehe, wie Frankreich der Genfer Grenze entlang feste Zollgebäude baue. So dürfe man einen besiegten Staat behandeln, nicht aber ein Land, dem man täglich

seine Freundschaft zusichere. Die Entscheidungen des *Internationalen Gerichtshofes* im Haag in der Zonenangelegenheit fielen 1929/30 zwar prinzipiell zugunsten der Schweiz aus, änderten aber nichts mehr am tatsächlichen Zustand der Zollgrenzen bei Genf.

Weiteren Zündstoff im Verhältnis zwischen Frankreich und der Schweiz lieferte die *Rheinschiffahrtsfrage*, eine Angelegenheit, in welcher die Interessen der beiden Basel direkt berührt wurden. Frankreich war durch den Versailler Vertrag wieder Rheinuferstaat geworden und ergänzte jetzt die Mannheimer Konvention von 1868, auf welcher die freie Rheinschiffahrt von der Nordsee bis Basel bisher beruht hatte, durch eine ganze Reihe von Bestimmungen, die seine Interessen zu schützen hatten. Die Schweiz erhielt durch Art. 354 des Versailler Vertrages die Erlaubnis, Mitglied der Zentralen Rheinschiffahrtskommission in Strassburg zu werden und an der Mannheimer Konvention teilzunehmen. <sup>12)</sup> Die Strassburger Kommission, die vorher nur aus deutschen Vertretern bestanden hatte, wurde nun durch den Zuzug aller Rheinuferstaaten und weiterer interessierter Länder internationalisiert.

Mit dem Beitritt zu dieser Instanz akzeptierte die Schweiz allerdings auch alle Bestimmungen, welche der Art. 358 des Versailler Vertrages in Abänderung der Mannheimer Konvention zugunsten Frankreichs enthielt, namentlich das ausschliessliche Recht, die Rheinwasserkraft für französische Kraftwerke nutzbar zu machen und in diesem Zusammenhang einen Seitenkanal mit acht Staustufen zwischen Basel und Strassburg parallel zum offenen Rhein zu bauen. Das Recht der Schweiz, im Rheinlauf Schiffahrt zu betreiben, durfte durch dieses Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Als aus den Verhandlungen der Rheinzentralkommission klar wurde, dass Frankreich die Schiffahrt durch den Bau von Schleusen in den geplanten Staustufen aus dem offenen Rhein in den Kanal zu ziehen trachtete, schlug NR R. Gelpke Alarm und gab als Mitglied der erwähnten Kommission seinen Rücktritt bekannt. In einer Interpellation wandte er sich am 20. März 1922 sowohl gegen die Absichten Frankreichs als auch gegen die Tendenz des Bundesrates, diese Pläne hinzunehmen. Dahinter standen Meinungsverschiedenheiten zwischen Gelpke und Herold, dem Nachfolger von alt-Bundesrat Calonder in der Zentralkommission. Die Interpellation Gelpkes war auch von den NR O. Schär, F. Schneider, M. Zgraggen, C. Tanner, K. Stohler und weiteren Ratsmitgliedern aus der Nordwestschweiz unterzeichnet. Die baselstädtische Regierung entsandte eine Dreierdelegation zum Chef des Eidgenössischen Departementes des Innern, Bundesrat Chuard, um auch ihrerseits grösste Bedenken anzumelden.

Im Landrat von Baselland kam es zu einer Solidaritätskundgebung, indem aufgrund einer Interpellation von A. Meyer, Pratteln, eine Tagesordnung einstimmig angenommen wurde, welche von den Vertretern Basellands in den Eidgenössischen Räten gemeinsames Handeln mit denjenigen von Basel-Stadt verlangte. Am 30. März 1922 erhielten diese dann eine Audienz bei den Bundesräten Chuard und

Motta, in der sie Gelegenheit hatten, den Bundesrat dazu aufzufordern, er möge alles tun, um Gelpke zum Widerruf seiner Demission zu veranlassen und im übrigen gegenüber Frankreich an der Forderung festzuhalten, der offene Rhein müsse korrigiert werden, damit die schweizerische Schiffahrt in Zukunft hindernisfrei vor sich gehen könne. <sup>13)</sup> In öffentlichen Versammlungen in der Region Basel, einzelne auch anderwärts, warf man dem Bundesrat vor, er beginne vor dem französischen Diktat zu weichen, «vorgestern durch den Verzicht auf die Neutralisierung Savoyens, gestern in der Genfer Zonenfrage und heute durch Aufgabe des Rechts auf uneingeschränkte Rheinschiffahrt». R. Gelpke verstieg sich sogar zur Behauptung, Frankreich wolle letztlich den Wasserweg nach Basel verbarrikadieren und den Handel nach Belfort und Marseille ableiten, die Kraftwerkprojekte seien nur Mittel zum Zweck.

Verbreitet war die Ansicht, dass die Schiffahrt durch Kanalschleusen viel langsamer sei als auf dem offenen Rhein und dass sie vor allem leichter vom Uferstaat unter Kontrolle gehalten werden könne, wodurch ihre Freiheit natürlich beeinträchtigt werde. In seiner Antwort auf die Interpellation *Gelpke* bestritt Bundesrat *Chuard* nachdrücklich, dass die Landesregierung die Absicht habe, unter Umgehung von Basel, schweizerische Interessen zu opfern. Die Flucht Gelpkes an die Öffentlichkeit und der Versuch Basels, über die Bundesversammlung auf die Strassburger Verhandlungen Einfluss zu nehmen, erreichten ihr Ziel nicht, da der Bundesrat offensichtlich gewillt war, sich in dieser aussenpolitischen Angelegenheit nicht in die Karten schauen zu lassen.<sup>14)</sup>

In der Folge kam es in der Rheinzentralkommission zu einer Vereinbarung zwischen der französischen, der deutschen und der schweizerischen Delegation, welche den Bau eines französischen Seitenkanals mit Rückstau und dessen Schiffbarmachung regelte. Die Schweiz musste erkennen, dass sie innerhalb der Strassburger Instanz mit ihrer Opposition gegen den Kanalbau allein stand, und gab diese, trotz dem Widerstand in der Region Basel, auf, erhielt aber gleichzeitig die Zusicherung, dass der Lauf des offenen Rheins im Sinne der Sicherung der Schiffahrt korrigiert werden müsse. <sup>15)</sup>

Bei der Behandlung des bundesrätlichen Geschäftsberichtes 1921 entlud sich dann im Nationalrat die grosse Enttäuschung über die Haltung der schweizerischen Delegation in Strassburg als ein Gewitter über dem Kopf von Bundesrat Motta. NR A. Seiler als Berichterstatter der Geschäftsprüfungskommission sprach von einem klaren Misserfolg der schweizerischen Rheinpolitik und fügte bei, Bundesrat Motta müsse sich nicht wundern, wenn von der Bildung einer parlamentarischen Kommission für auswärtige Angelegenheiten gesprochen werde. NR R. Gelpke hielt, von einem Grossteil der Ratsmitglieder umringt, eine scharfe Anklagerede, wobei er immer wieder durch Zwischenrufe von Bundesrat Motta unterbrochen wurde. Er sprach von einer Kapitulation, an der auch die vagen Versprechungen für eine Regulierung des offenen Rheins nichts mehr ändern könnten.

Der freie Rhein bestehe nicht mehr, sein Wasser fliesse in Zukunft in den Seitenkanal. Auch NR O. Schär warf dem Bundesrat vor, immer wieder nachzugeben, und bedauerte, dass man der Basler Regierung in Bern die Pistole auf die Brust gesetzt habe, wo doch berechtigte Interessen von Basel-Stadt betroffen seien.

Demgegenüber riet NR R. Miescher zur Besinnung und warnte davor, die Dinge derart hochzuspielen, wie dies Schär und Gelpke getan hätten. Die Alternative lautete nach Mieschers Ansicht: entweder zu protestieren gegen den nicht aufzuhaltenden Beschluss der Rheinzentralkommission oder doch wenigstens etwas für die schweizerische Rheinschiffahrt herauszuholen. Über das Regime auf dem künftigen Kanal seien auch bereits Zusicherungen gegeben worden, dass sich gegenüber der bisherigen Schiffahrt auf dem Rhein nichts ändern werde. Transportmöglichkeiten würden sowohl über den Kanal als auch durch den offenen Rhein (nach der Regulierung) bestehen. NR C. Tanner, Mitglied des Regierungsrates des Kantons Baselland, teilte den Standpunkt Mieschers und betonte, dass nicht nur die Franzosen für die entstandene Situation verantwortlich gemacht werden könnten, sondern dass auch Belgien und Holland deren Haltung unterstützt hätten. Entsprechend einem Postulat Gelpkes erhielt der Bundesrat den Auftrag, den Eidgenössischen Räten unverzüglich einen schriftlichen Bericht über den Stand der Rheinfrage vorzulegen. Man wollte damit die Gepflogenheit des Bundesrates, das Parlament in solchen Fragen zu übergehen, wenigstens indirekt missbilligen. <sup>16)</sup>

Nochmals führte die Rheinfrage zu einer grossen Nationalratsdebatte, als der Bundesrat in der Dezembersession 1922 den angeforderten Bericht vorlegte. Die Kommissionsmehrheit wollte in zustimmendem Sinne von den durch die Rheinzentralkommission getroffenen Massnahmen Kenntnis nehmen; eine erste Minderheit, vertreten durch die Sozialdemokraten K.A. Brodtbeck, F. Schneider und R. Grimm, stellte fest, dass durch die Bestimmungen des Versailler Vertrages die lebenswichtigen Interessen der Schweiz aufs schwerste verletzt würden und die Schweiz in der Rheinzentralkommission vergewaltigt worden sei. Sie bedauerten, dass der Bundesrat vor seinen Entscheidungen nicht die Meinung der Bundesversammlung eingeholt habe. R. Gelpke als zweite Minderheit beklagte seinerseits die Umgehung der Räte in dieser Angelegenheit und schlug den Abschluss eines Staatsvertrages zwischen der Schweiz und Frankreich über das Kanalprojekt Basel-Kembs vor. Den Mehrheitsstandpunkt vertrat NR R. Miescher. In seinem Votum unterstrich er, dass nun die Regulierung des offenen Rheins versprochen sei und es der Basler Schiffahrt in Zukunft freigestellt sei, entweder den Kanal oder den korrigierten offenen Rheinlauf zu benützen. Der Bericht wurde schliesslich gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit mit 87:49 Stimmen genehmigt. 17)

Der Ständerat befasste sich etwas später mit dem gleichen Traktandum und stimmte dem bundesrätlichen Bericht mit grosser Mehrheit zu. In der Diskussion verwies SR G. Schneider auf die grosse Erregung, welche in der Nordwestecke des Landes über die Beschlüsse der Rheinzentralkommission herrsche. Er nahm in-

dessen den Bundesrat in Schutz und klagte dafür die Grossmächte an, welche die kleine Schweiz nicht erst heute, sondern schon beim Abschluss der Mannheimer Konvention auf die Seite geschoben hätten. Jetzt gelte es, die Interessen der Elektrizitätswirtschaft am Rhein mit denjenigen der Schiffahrt in Übereinstimmung zu bringen und auf die baldige Regulierung des offenen Rheins zu dringen. Der Kanal müsse als Tatsache hingenommen werden. <sup>18)</sup>

Die Rheinregulierung selbst fand sich erst 1929 auf der Traktandenliste der Eidgenössischen Räte. Zur Diskussion stand ein Vertrag zwischen Deutschland und der Schweiz, der die Korrektionskosten (66 Millionen Franken) zu 60% der Schweiz und zu 40% dem nördlichen Nachbar zuschlug. Vom schweizerischen Beitrag hatte Basel-Stadt ein Fünftel zu übernehmen, die Unterhaltskosten fielen zu Lasten Deutschlands. Ferner sollte die Schweiz Hand zur Verlängerung der schiffbaren Rheinstrecke bis zum Bodensee bieten, falls Deutschland dies in Zukunft wünschen sollte. Für die vorgesehene Korrektion wurde mit einer Bauzeit von zehn Jahren gerechnet. Von einem französischen Beitrag war nur als Möglichkeit die Rede. Die damals in den Räten vertretene offizielle Begründung für den Kreditbeschluss lautete: Da es bis zur Eröffnung des schiffbaren französischen Seitenkanals noch Jahrzehnte dauern werde, müsse man inzwischen den freien Zugang zum Rheinhafen Basel durch eine Korrektion des offenen Rheins sichern. Die Schiffahrt, die bis jetzt nur während kurzer Zeit im Jahr möglich gewesen sei, werde damit während mindestens 300 Tagen stattfinden können. Man liess immerhin durchblicken, dass nach der Eröffnung des Grand Canal d'Alsace der offene Rhein nicht mehr als Fahrrinne benützt werden müsse.

Im Laufe der *Nationalratsdebatte* durfte *R. Gelpke* von verschiedenen Seiten Lob und Dank entgegennehmen. So sagte Kommissionspräsident *Gafner:* «Er war es, der allen Zweiflern und Ungläubigen zum Trotz mit seinen Versuchsfahrten im Jahre 1903 bewies, dass eine Grossschiffahrt auf dem Rhein bis Basel möglich sei, und er war es wiederum, der, unterstützt zuerst nur von ganz wenigen, immer und immer wieder darauf hinwies, dass diese Grossschiffahrt auf einem regulierten Rhein im höchsten Interesse unseres Landes und unserer Volkswirtschaft liegt.» Der Solothurner NR *O. Jeker* sang anschliessend das hohe Lob der Stadt Basel, ihres Handels und ihrer Wirtschaft, und hob die grossen Opfer hervor, welche sie nicht zuletzt im Interesse des ganzen Landes für die Rheinschiffahrt bereits erbracht habe. Eine in der Tat seltene Stimme der Anerkennung, welche NR *R. Miescher* veranlasste, die Eidgenossenschaft für diesen Erfolg ihrer auswärtigen Politik zu loben und ihr für ihren Beitrag an das Regulierungswerk zu danken. <sup>19)</sup>

Im *Ständerat* betonte der baselstädtische Vertreter *E. Thalmann*, dass man in Basel diesmal nicht als Gesellschaft von Phantasten gehandelt habe, sondern von seriösen Berechnungen ausgegangen sei, als man sich zum Bau des neuen Rheinhafens Kleinhüningen entschlossen habe. Die bisherige Entwicklung des Schiffsverkehrs auf dem Rhein gebe den kühnen Rheinschiffahrtspionieren recht. Dar-

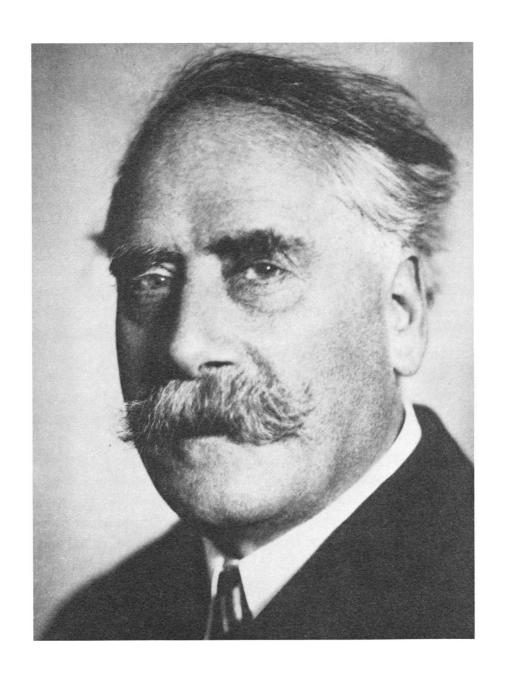
über hinaus habe sich stets an den Wasserstrassen entlang neues Wirtschaftsleben entwickelt. Davon und von den billigen Frachtraten profitierten die Gebiete ausserhalb von Basel-Stadt mehr als die Stadt Basel selber. Im übrigen sprach auch Thalmann den Bundesbehörden den Dank dafür aus, dass sie in dieser Sache mit Energie und Gründlichkeit gehandelt hätten, dies in allererster Linie zum Vorteil der Eidgenossenschaft als Ganzes und dann der Stadt Basel im besonderen. Die Regulierung werde der Schweiz zum erstenmal einen freien Wasserweg zu den Weltmeeren verschaffen.<sup>20)</sup>

Von der bitteren Kritik, welche sieben Jahre zuvor die Ratssäle erfüllt hatte, war jetzt nichts mehr zu hören. Man konzentrierte sich in Basel auf die Rheinregulierungsarbeiten und betrachtete den von französischer Seite vorangetriebenen Kanalbau offenbar nicht mehr als ein nationales Unglück. Noch im gleichen Jahre 1929 wurde in Genf ein Dreiländervertrag über die technische Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und der Schweiz bei der Rheinregulierung abgeschlossen (Genfer Protokoll). Zur gleichen Zeit begannen auch die Bauarbeiten an der obersten Staustufe des Seitenkanals bei Kembs. (Die weiteren Etappen sollten dann erst in den fünfziger und sechziger Jahren folgen.)

Die Regulierungsarbeiten kamen in den dreissiger Jahren in Gang, mussten aber wegen des Kriegsausbruchs unterbrochen werden und wurden erst 1947 von Frankreich auf Rechnung der französischen Besatzungszone in Deutschland weitergeführt.

Wenn in diesem Zusammenhang von der Vorarlberger Anschlussfrage gesprochen werden muss, obschon es sich im wesentlichen um eine Angelegenheit der Diplomatie, der schweizerischen und der internationalen, also des Eidg. Politischen Departementes, handelte, dann darum, weil sie mehrmals vor das Forum der Eidgenössischen Räte getragen wurde und auch die Öffentlichkeit zeitweise sehr nachdrücklich bewegte. Die erste Phase des Kampfes um die Vereinigung von Vorarlberg mit der Schweiz gehörte freilich noch in die Zeit des Majorzparlamentes, dessen Mitglieder in ihrer Mehrheit anschlussfreundlich eingestellt waren. Sie ging im Dezember 1919 zu Ende, als Clémenceau in einer Note an den österreichischen Bundeskanzler Renner erklärte, die Alliierten dächten nicht daran, den Friedensvertrag von St. Germain im Sinne einer Berücksichtigung des Vorarlberger Anschlusswunsches zuungunsten Österreichs zu ändern. Die Sieger wollten nicht den Zerfall der eben erst gegründeten Alpenrepublik Österreich und eine Stärkung Deutschlands durch den Anschluss gewisser Teile Österreichs riskieren, indem sie dem Wunsch des Volkes von Vorarlberg nach Selbstbestimmung, d.h. nach Anschluss an die Schweiz, entgegenkämen. In das Jahr 1919 fiel die an sich unverbindliche Volksabstimmung in Vorarlberg über den Anschluss an die Schweiz, die eine Ja-Mehrheit von rund 80% erbrachte.

Schon vorher hatte NR R. Gelpke den Bundesrat über dessen Haltung zum Vorarlberger Problem interpelliert. Er stand als in Verkehrsfragen besonders ver-



Rudolf Gelpke

sierter Politiker in der schweizerischen Anschlussbewegung in vorderster Linie und war gewissermassen ihr Vorposten im Parlament. In Wort und Schrift setzte er sich für den Anschluss Vorarlbergs ein, weil er sich davon eine verkehrspolitische Aufwertung der Schweiz im Ganzen und der Ostschweiz im besonderen versprach. In diesem Zusammenhang hoffte er, das Ziel der Internationalisierung der Rheinschiffahrt und ihre Ausdehnung bis zum Bodensee werde leichter zu erreichen sein. Das Ostalpenbahnprojekt (Splügen), wie es der Bündner Bundesrat Calonder, damals Vorsteher des Politischen Departementes, schon seit vielen Jahrzehnten öffentlich vertrat, erhielt in Gelpkes Augen als willkommene Ergänzung der Gotthardlinie grösste Bedeutung.<sup>21)</sup> Gelpke bekam am 28. Juni 1919 von Bundesrat Calonder eine Antwort auf seine Interpellation, die im wesentlichen darin bestand, der Bundesrat habe bisher noch keine Stellung zum Anschluss Vorarlbergs bezogen. Es wurde deutlich, dass sich Calonder im Bundesrat gegen die Opposition von Schulthess, der ein scharfer Gegner des Anschlusses war, nicht hatte durchsetzen können. Die Verzögerungstaktik von Schulthess hatte zum Ziel, die Entscheidung über die Vorarlbergerfrage letztlich den Siegermächten zu überlassen.<sup>22)</sup> Es lag offensichtlich nicht in der Absicht der Mehrheit im Bundesrat, gegen ein allfälliges Veto der Siegermächte die Partei der Vorarlberger zu ergreifen, um so weniger als in der Öffentlichkeit die Meinungen über den Anschluss wegen der befürchteten Störung des inneren Gleichgewichts in der Eidgenossenschaft schwankend und geteilt waren. In diese Zeit fiel der Abschluss des Friedensvertrages von St. Germain und damit die Festlegung der neuen Grenzen der Republik Österreich.

Als im Spätherbst 1919 die Gefahr eines Übergangs von Vorarlberg an Deutschland imminent war und überall in der Schweiz deswegen Alarm geschlagen wurde, verlangte *Gelpke* in einer weiteren Interpellation, diesmal parallel zu einem entsprechenden Vorstoss von SR *Winiger* (Luzern), erneut Auskunft über die bundesrätliche Politik in der Anschlussfrage. Zugleich forderte er: 1. Linderung der Ernährungsschwierigkeiten in Vorarlberg. 2. Die Lostrennungsbestrebungen dieses Landes seien mit den schweizerischen Landesinteressen in Einklang zu bringen. 3. Eine Anschlussabstimmung in der Schweiz solle vorbereitet werden. In seiner Antwort musste *Calonder* die Vorarlberger Bevölkerung insofern enttäuschen, als er im Auftrag der Landesregierung zu erklären hatte, ein Anschluss wäre nur denkbar und für die Schweiz aus strategischen Gründen auch wünschbar, wenn das neue Österreich auseinanderbrechen würde und die Gefahr eines Anschlusses an Deutschland bestünde. <sup>23)</sup> Ein sofortiges Eingreifen der Schweiz lag also nicht in der Absicht des Bundesrates.

In der zweiten Phase der Anschlussdiskussion, die sich über die Jahre 1920–1922 erstreckte, setzte die Vorarlberger Bewegung ihre Hoffnungen auf den Völkerbund. Doch erging es ihren Delegierten in Genf nicht besser als seinerzeit in Paris an der Friedenskonferenz, wo sie sich kein Gehör hatten verschaffen können.

Das Vorarlberger Volk musste sich damit abfinden, dass ein Anschluss an die Schweiz Frankreich und Italien nicht ins Konzept passte. In Bern hatte inzwischen anstelle von *Calonder* der bedächtigere *Motta* die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen.

Im Sommer 1922 drohte indessen erneut die Gefahr, dass Österreich als Staat auseinanderbrechen und bei Deutschland Anschluss suchen könnte. Da erging ein weiteres Hilfsgesuch von Vorarlberg an die Schweiz. Hier regten sich die Anschlussfreunde wieder. NR R. Gelpke war im Begriffe, eine weitere Interpellation zu diesem Thema vorzubereiten, als er erfuhr, dass der Bundesrat, diesmal geschlossen, alle Massnahmen für eine Intervention in Vorarlberg in Erwägung ziehe und Generalstabschef Sonderegger, selbst ein Anhänger des Anschlusses, die Einmarschpläne fertiggestellt habe. Er verzichtete daraufhin, die geplante Interpellation einzureichen. Zum Zusammenbruch der Republik Österreich, den Gelpke befürchtet, vielleicht erhofft hatte, sollte es aber nicht kommen. Es gelang dem österreichischen Kanzler Seipel, die europäischen Mächte für eine umfassende Hilfeleistung zugunsten seines Landes zu mobilisieren und die brüchige Einheit zu retten (Genfer Protokolle).

Konsequenterweise schloss sich die Schweiz in der Folge der vom Völkerbund ins Werk gesetzten Hilfsaktion für Österreich mit einem Betrag von 20 Millionen Goldkronen an. Im Nationalrat beklagte sich *F. Hauser* namens der sozialdemokratischen Fraktion und der Kommissionsminderheit über die Österreich auferlegten politischen Bedingungen und vertrat die Meinung, der Betrag sei nicht rückzahlbar, sondern à fonds perdu zu gewähren. NR *R. Gelpke* stellte einen Rückweisungsantrag mit der Begründung, dass dieses neue Österreich, wie es von den Siegern geschaffen worden sei, wirtschaftlich nicht lebensfähig sei und wies dies mit einer einleuchtenden Darstellung der Wirtschaftsstrukturen dieses Landes nach.<sup>24)</sup>

Als zehn Jahre später eine weitere Hilfsaktion zugunsten Österreichs im Nationalrat zur Diskussion stand, waren es die Sozialdemokraten, welche Vorbehalte gegen die Aktion anmeldeten. (Jetzt waren in Österreich die rechtsgerichteten Christlichsozialen am Staatsruder, die Sozialdemokraten im Gegensatz zu 1923 hingegen in der Opposition.) NR *A. Oeri* warnte, wer jetzt gegen Österreich kämpfe, kämpfe für Hitler. Aus dem Gegensatz Sozialdemokraten–Christlichsoziale könnten sehr leicht die Nationalsozialisten als lachende Dritte hervorgehen. Die Schweiz habe ein sehr grosses Interesse an der Aufrechterhaltung der österreichischen Selbständigkeit, da dieses Land die schweizerische Ostflanke decke. Die Vorarlberger Gruppe in der Schweiz sollte 1938 doch noch recht erhalten, wenigstens soweit sie aus Furcht vor einer deutschen Umfassung für die Verbindung mit Vorarlberg eingetreten war. Die von Hitler erzwungene Verschmelzung Österreichs mit dem Reich entblösste die schweizerische Ostflanke in bedenklichem Masse.

Für die Linke, im besonderen die Sozialdemokratische Partei, blieb die Aussenpolitik des Bundesrates bis weit in die dreissiger Jahre hinein grundsätzlich suspekt. Sie zu bekämpfen, lag auf der Linie des damaligen Parteiprogrammes, das noch von der Klassenkampftheorie beherrscht war. Zur Diskussion standen vor allem die Beziehungen zur Sowjetunion und später zum fascistischen Italien, dann aber auch die personelle Zusammensetzung des diplomatischen Apparates der Schweiz.

Die Ausweisung des Personals der russischen Mission in Bern im Zusammenhang mit dem Landesstreik hatte zum Abbruch der faktischen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem bolschewistischen Russland geführt. In den Augen der Anhänger der Linksparteien war dieser Schritt des Bundesrates ebenso ein Zeichen der einseitigen Stellungnahme einer kapitalistisch orientierten Landesregierung wie etwa die Zustimmung zum Völkerbundsbeitritt.

Zahlreiche Vorstösse der Linken im Parlament zielten in der Folge auf eine Wiederaufnahme der wirtschaftlichen und der diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion hin. Damit verbunden waren Hoffnungen, in Russland neue Absatzmärkte für die darniederliegende Exportindustrie zu gewinnen und so die nach dem Krieg um sich greifende Arbeitslosigkeit mildern zu können. Ein wesentlicher Teil dieser Aktionen ging vom linken Flügel der Sozialisten und von den Kommunisten in Basel aus, so von den NR A. Belmont und F. Schneider. Mit einer Interpellation verlangte NR A. Belmont am 2. Februar 1920 Schritte zur Wiederaufnahme der diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit Moskau, aber ohne Erfolg.<sup>26)</sup> Bei der Behandlung der bundesrätlichen Vorlage über die Errichtung von neuen Gesandtschaften in Stockholm, Brüssel und Warschau beantragte er dann namens seiner Fraktion Nichteintreten und beklagte sich darüber, dass man sich beeile, mit noch nicht konsolidierten Staaten wie Polen diplomatische Beziehungen aufzunehmen, wogegen von der Sowjetunion überhaupt nicht die Rede sei. Zugleich warf er dem diplomatischen Corps der Eidgenossenschaft Cliquenwirtschaft vor und bedauerte im besonderen, dass die Leiter der Gesandtschaften von der sozialen und der wirtschaftlichen Entwicklung im Ausland wenig oder gar nichts verständen. Mit dem Hinweis auf Verhandlungen, die damals zwischen Grossbritannien und Frankreich über die Anerkennung der Sowjetunion geführt wurden, forderte NR A. Belmont am 23. Dezember 1921 den Bundesrat erneut auf, die Frage der Wiederaufnahme von diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion zu prüfen. Er warf dem Bundesrat vor, er sei aussenpolitisch französisch orientiert, und versuchte, die Parlamentarier im Hinblick auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten und die Einwanderungsgelegenheiten in der Sowjetunion zu ködern. Zugleich lag dem Nationalrat ein von den NR F. Hauser, F. Schneider und K.A. Brodtbeck mitunterzeichnetes Postulat J. Huber (St. Gallen) vor, welches das gleiche Ziel verfolgte wie der Vorstoss des nun mehr zu den Kommunisten zählenden NR A. Belmont. 27)

Die Ermordung des russischen Emissärs Worowski in Lausanne und in der Folge der Freispruch des Mörders durch ein waadtländisches Geschworenengericht (1923) zerstörte die letzten Ansätze zu einem Gespräch zwischen dem kommunistischen Russland und der Schweiz. Von russischer Seite wurde dem Bundesrat moralische Beihilfe zum Mord vorgeworfen und schliesslich ein wirtschaftlicher Boykott gegen die Schweiz ausgesprochen. Bei der Behandlung des bundesrätlichen Geschäftsberichtes 1922 wiederholte NR A. Belmont im Zusammenhang mit dem Worowski-Zwischenfall seine früheren Vorwürfe vor allem gegen Bundesrat Motta und forderte diesen auf, wegen einer geeigneten Genugtuung mit der Sowjetunion in Verhandlungen zu treten. NR F. Schneider als Vertreter der Minderheit in der Geschäftsprüfungskommission beschränkte sich darauf, den Bundesrat dafür zu tadeln, dass er nicht habe abklären lassen, in welcher Eigenschaft Worowski nach Lausanne kommen sollte, bevor er diesem ein Visum erteilen liess. Im übrigen aber stellte er fest, dass das Politische Departement es offenbar verstehe, gegenüber der Sowjetunion sehr bestimmt aufzutreten, zu den scheusslichen Verbrechen in Irland (irischer Unabhängigkeitskrieg), in Ungarn und im Ruhrgebiet (französische Besetzung) aber schweige und damit offenbar mit zweierlei Mass messe. Schneider stimmte zusammen mit seinen Parteifreunden A. Schmid (Aargau) und Weibel (Luzern) als Vertreter der Sozialdemokraten in der Geschäftsprüfungskommission für den Kommissionsantrag.<sup>28)</sup>

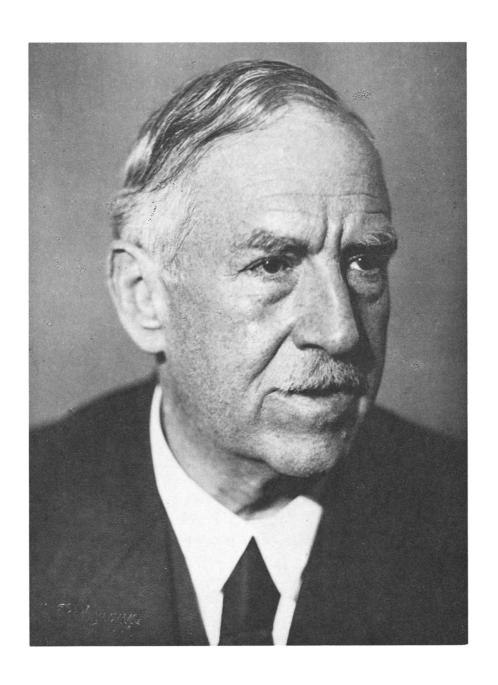
Wenige Monate später griff NR *F. Hauser* in einer Interpellation den abrupten *Rücktritt des schweizerischen Gesandten in Stockholm* auf und kritisierte dabei vor allem die mangelhafte Information der Öffentlichkeit über die tatsächlichen Gründe der Demission. Dabei stützte er sich offenbar auf sehr präzise Angaben seines Vorgängers im Basler Regierungsrat<sup>29)</sup>, der nun als Gesandtschaftssekretär in Stockholm wirkend, eine Untersuchung gegen seinen unmittelbaren Vorgesetzten und damit dessen Rücktritt erwirkt hatte. Hauser verlangte von Bundesrat Motta, dass er die Resultate der Disziplinaruntersuchung der Öffentlichkeit bekannt gebe.<sup>30)</sup>

Mottas Aussenpolitik, vor allem die Völkerbundspolitik, war von Anfang an auch in bürgerlichen Kreisen nicht ganz unbestritten. Für die Gegner des Beitritts zum Völkerbund brachte Mottas Völkerbundsfreundlichkeit den Grundsatz der Neutralität, auch in der jetzt geltenden eingeschränkten Form, immer wieder in Gefahr. In diesen Zusammenhang gehört eine Motion von NR A. Seiler zum Durchmarschgesuch für Völkerbundstruppen anlässlich der Wilna-Krise (1920–1921). Die im neubegründeten litauischen Staat gelegene Stadt Wilna war von polnischen Freischaren überfallen und besetzt worden, ein Konflikt zwischen Litauen und Polen drohte. Der Völkerbund wollte die Bevölkerung der Stadt in einer freien Abstimmung über ihr künftiges Schicksal entscheiden lassen, und zur Überwachung sollten dort französische, englische, belgische Truppen und solche anderer Nationalität in Polizeifunktion stationiert werden, was die misstrauische

Sowjetunion alarmierte. Bundesrat *Motta* war offenbar anfänglich bereit, ein von französischer Seite ergangenes Gesuch um Bewilligung des Durchmarsches positiv zu beantworten, doch sah er sich sofort einer starken Front von Gegnern einer solchen Erlaubnis gegenüber, die im Bundesrat vom Chef des Militärdepartementes, *K. Scheurer*, im Nationalrat von NR *A. Seiler* repräsentiert wurde. Dieser verlangte in seiner Motion, dass der Bundesrat die Frage des Durchmarsches fremder Truppen zur grundsätzlichen Entscheidung der Bundesversammlung vorlege. *Seiler* reichte seine Motion wahrscheinlich als Gegengewicht gegen eine Interpellation *de Rabours*, eines Befürworters der Bewilligung, ein, und zwar zu einem Zeitpunkt, in welchem der Bundesrat eine Interpellation von SR *Brügger* (Graubünden) zu diesem Gegenstand in der kleinen Kammer bereits beantwortet hatte (7. Februar 1921).

Angesichts des geschlossenen Widerstandes der Linken, aber auch zahlreicher bürgerlicher Parlamentarier schien es Bundesrat *Motta* geraten, den Völkerbundsmächten mitzuteilen, dass sich die Landesregierung dazu entschlossen habe, den Durchmarsch nicht zu gestatten, da es noch andere Wege nach Wilna gebe als denjenigen durch die Schweiz und da auch noch nicht abgeklärt worden sei, ob Polen und Litauen mit der geplanten Abstimmung in Wilna überhaupt einverstanden seien. <sup>31)</sup> Die grundsätzliche Frage, die *Seiler* in seiner Motion aufgeworfen hatte, war damit allerdings nicht erledigt. Bei der Behandlung des bundesrätlichen Geschäftsberichtes 1923 im Nationalrat musste der Motionär feststellen, dass sein Vorstoss immer noch nicht zur Sprache gekommen sei, wenn er auch jetzt keine Bedeutung praktischer Art mehr habe.

Konfliktstoff im Verhältnis zu Italien brachten die fascistische Irredenta gegen den Kanton Tessin und später vor allem die Anwendung der vom Völkerbund gegen Italien verhängten Sanktionen im Abessinienkrieg. Gemäss Art. 16 des Völkerbundspaktes, der eine vernünftige Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse einzelner an den Sanktionen beteiligter Staaten vorsah, beschränkte die Schweiz den Import italienischer Waren, drosselte ihn aber nicht ganz. Sie beteiligte sich zwar an den Sanktionen, bestimmte aber deren Umfang selber und blieb damit im Rahmen der Neutralität. Dafür erntete der Bundesrat im Lande selbst und beim Völkerbund scharfe Kritik, ohne sich deswegen die Sympathien des fascistischen Italiens sichern zu können. Gegenüber den Finessen schweizerischer Aussenpolitik war man in weiten Kreisen um so empfindlicher, als sich Bundesrat Motta offenbar bemühte, in dieser seiner eigenen Domäne unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu wirken. Dies gab NR F. Hauser in der Herbstsession 1935 Anlass zu einer Interpellation, in welcher er den Bundesrat dafür tadelte, dass er es nicht für nötig gefunden habe, «in dieser ernsten Zeit die Bundesversammlung über seine Absichten zu orientieren. Ist er bereit, dem Rat die Instruktionen für die diesjährige Völkerbundssession, insbesondere für den Konflikt Italien - Abessinien bekanntzugeben?»32)



Albert Oeri

NR A. Oeri fragte als Berichterstatter zum Bericht des Bundesrates über die Sanktionen, ob man sich dies alles nicht hätte ersparen können durch den Verzicht auf den Beitritt zum Völkerbund. Es gebe eben noch immer keinen automatisch wirkenden Mechanismus zur Friedenserhaltung, und es gebe kein vernünftiges Sanktionsverfahren. «Der Völkerbund ist der Exponent der gegenwärtigen Machtverhältnisse auf Erden, und darum ist seine Politik unfehlbar zu einem Teil Grossmachtpolitik, und da die Grossmächte meist auch Kolonialmächte sind, auch grossmächtige Kolonialpolitik.» NR M. Bodenmann ging bei der gleichen Gelegenheit mit der italienischen Regierung ganz scharf ins Gericht, wenn er sagte: «Wir benützen die Gelegenheit, um, wenn Sie es nicht tun, jedenfalls unsererseits unserem Abscheu Ausdruck zu geben gegenüber diesem mörderischen Treiben der italienischen Regierung...» (Hier unterbrach der Präsident Bodenmann mit der Bemerkung: «Sie haben gegenüber der Regierung eines fremden Staates den Ausdruck mörderisch gebraucht. Es ist gute Tradition, sich solcher Beschimpfungen fremder Regierungen zu enthalten. Ich erteile Ihnen für diesen Ausdruck einen Ordnungsruf. Wenn er wirkungslos sein sollte, müsste ich Ihnen das Wort entziehen».) Anderseits beschimpfte der Waadtländer Liberale Gorgerat ungestraft die Abessinier als Wilde und lobte die Italiener als Kulturvolk. 33)

Einige Monate später konnte dann NR *M. Bodenmann* ausnahmsweise den Bundesrat rühmen, als dieser dem Nationalrat den *Entwurf zu einem Bundesgesetz über Angriffe auf die Eidgenossenschaft* vorlegte, eine Vorlage, die sich sowohl gegen die nationalsozialistischen als auch die fascistischen Umtriebe in der Schweiz richtete.<sup>34)</sup>

Die de jure- und de facto-Anerkennung des neu erstandenen *italienischen Impero*, eine logische Konsequenz der bisherigen bundesrätlichen Aussenpolitik, führte in der Juni-Session 1936 zu einem heftigen Angriff der Sozialdemokraten gegen *Motta* (Interpellation *Meierhans*). NR *A. Oeri* nahm hier Bundesrat *Motta* in Schutz, indem er dessen mündliche Äusserungen zum Thema als völlig richtig bezeichnete. <sup>35)</sup>

Wesentlich hautnäher als die fortwährenden Reibungen mit dem fascistischen Italien erlebten die Abgeordneten aus Basel-Stadt und Baselland die schwerwiegenden Auseinandersetzungen mit Deutschland, die nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten einsetzten und schliesslich die Existenz der Schweiz als unabhängigen Staat in Frage stellten. Dass man auf die ständigen deutschen Zumutungen in Basel und Umgebung wohl noch empfindlicher reagierte als in andern Gegenden unseres Landes, war ohne Zweifel eine Folge der direkten Berührung der Grenzbevölkerung mit dem Nazi-Phänomen. In den öffentlichen Verhandlungen der Eidgenössischen Räte fanden allerdings, aus naheliegenden Gründen, nur wenige der Streitfragen ihren Niederschlag. Auszunehmen sind hier freilich die zahlreichen von deutscher Seite begangenen Grenzverletzungen an der Nordgrenze, so etwa die Übergriffe von SA-Leuten an der Grenze Basel-Otterbach am

25. September 1933, die die NR A. Oeri und F. Schneider zu Interpellationen veranlassten.<sup>36)</sup>

Die unsichere aussenpolitische Situation trug wesentlich dazu bei, dass der Nationalrat 1936 der Schaffung einer eigenen *aussenpolitischen Kommission* zustimmte, womit ein altes Postulat der Linksopposition und der linksbürgerlichen Kreise endlich erfüllt wurde. Allerdings trat die Kommission recht eigentlich erst nach dem 2. Weltkrieg in Szene, als ihr Präsident das Recht erhielt, die Kommission aus eigener Kompetenz einzuberufen. Am Gründungsbeschluss hatte NR *A. Oeri*, obwohl in einem andern politischen Lager als die Initianten stehend, einen hervorragenden Anteil. Als langjähriger Völkerbundsdelegierter und ausgezeichneter Kenner der aussenpolitischen Landschaft, der auch persönliche Kontakte mit hohen nationalsozialistischen Funktionären und mit Hitler selbst aufgenommen hatte, war er von der Notwendigkeit einer breiteren Abstützung der Aktionen des Politischen Departementes überzeugt, da er wohl schon damals das kommende Unheil heraufziehen sah. Der Bundesrat musste nun wesentliche aussenpolitische Schritte mit den Mitgliedern der Parlamentskommission jeweils besprechen, ohne dass er gezwungen gewesen wäre, die Diplomatie der Öffentlichkeit preiszugeben.

Zu den wenigen aussenpolitischen Höhepunkten in den Parlamentsdiskussionen gehörten die Affäre Wesemann-Jacob, die Tätigkeit des nationalsozialistischen Landesgruppenleiters Gustloff in Davos, die bundesrätliche Unabhängigkeitserklärung nach der deutschen Besetzung Österreichs (21. März 1938) und schliesslich die Wiedererlangung der integralen Neutralität gegenüber den Satzungen des Völkerbundes (14. Mai 1938). Für einmal unterstützten auch die Sozialdemokraten, bis dahin in Opposition zur Politik von Bundesrat Motta stehend, nach anfänglichem Zögern, dessen Plan, gegenüber dem Völkerbund in Distanz zu gehen, nachdem Deutschland und Italien Genf den Rücken gekehrt hatten.

Die Entführungsaffäre Wesemann-Jacob wirbelte in Basel besonders viel Staub auf, weil sie sich auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Basel-Stadt abspielte und die Ruchlosigkeit des nationalsozialistischen Systems jedem Bürger mit aller Deutlichkeit vor Augen führte. Der nach Strassburg emigrierte deutsche Journalist Berthold Jacob, jüdischer Abstammung, wurde vom Gestapo-Spitzel Dr. Hans Wesemann nach Basel gelockt und von dort, unter Mithilfe deutscher Grenzorgane, nach Deutschland verschleppt, weil er im Exil pazifistische Propaganda betrieben hatte, die dem Reichswehrministerium offenbar unangenehm war.

Am 2. April 1935 begründete SR *E. Thalmann* eine Interpellation (mitunterzeichnet von weiteren 25 Ständeräten) zu diesem Vorfall. Er leitete sein Votum mit folgenden Worten ein: «Als es vor 14 Tagen bekannt wurde, dass Agenten der deutschen Staatspolizei den in Strassburg wohnhaften Journalisten Jacob unter falschen Vorspiegelungen nach Basel lockten und ihn von da geraubt und nach Deutschland entführt hatten, ging ein allgemeiner Schrei der Empörung bis in die hintersten Täler unseres Schweizerlandes. Sind wir so weit, dass unsere staatliche

Unabhängigkeit von einem grossen Nachbar für nichts geachtet wird und dass er mit Überfallkommandos Leute mitten aus unserem Lande herausholt? Sind wir heute so weit, dass ein grosser europäischer Staat der Schweiz gegenüber seine Geringschätzung durch Methoden zum Ausdruck bringen darf, deren Anwendung das friedliche Zusammenleben der Völker verunmöglicht?» Zuhanden des Bundesrates stellte Thalmann vier Forderungen: 1. Für die begangene Verletzung unseres Hoheitsrechtes muss Genugtuung geleistet werden. Der geraubte Journalist ist bedingungslos zurückzugeben. 2. Die Bundesanwaltschaft soll durch eine Antispitzel-Abteilung erweitert werden. 3. Gegen die nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz, deren Leiter sich herausfordernd und unverfroren aufführen, muss vorgegangen werden. 4. An der Grenze sind Massnahmen zu treffen, damit solche Entführungen verhindert oder doch wenigstens erschwert werden können. Thalmanns Votum gipfelte in der Feststellung: «Man schlägt sich vor den Kopf, dass man es in gewissen deutschen Ressorts darauf ankommen lässt, lieber den schweizerischen Staat und die schweizerischen Gefühle zu verletzen, als darauf zu verzichten, sich in den Besitz eines kleinen missliebigen Journalisten zu setzen! Was sind das für Massstäbe und was würde man in Deutschland sagen, wenn sich die Schweiz etwas Ähnliches herausnähme?» Im Nationalrat interpellierte parallel zu Thalmanns Anfrage NR F. Schneider zu dieser Entführungsaffäre und stellte dabei die Person des Entführten als Pazifisten, der sich selber nicht schone, in den Vordergrund. Er habe aus ehrbaren Motiven einen Kampf geführt, der auch die Anerkennung der Schweiz verdiene. Schneider forderte die Auflösung der nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz.

Um nicht den Anschein einer einseitigen parteipolitischen Angelegenheit aufkommen zu lassen, beantwortete Bundesrat *Motta* die Interpellation *Thalmann* im Ständerat zuerst, wiewohl *Schneiders* Interpellation zeitlich früher eingereicht worden war. *Motta* beteuerte seinen unbeugsamen Willen, die Angelegenheit auf dem diplomatischen, allenfalls auf dem staatsrechtlichen Weg bis zur vollständigen Befriedigung der schweizerischen Ansprüche zu führen, und erreichte in der Folge tatsächlich auf diplomatischem Weg die Rückgabe Jacobs, während Wesemann 1936 vom Basler Strafgericht wegen seiner Spitzeltätigkeit zu einer Zuchthausstrafe verurteilt wurde. <sup>37)</sup> Solche Zwischenfälle waren geeignet, die Aussenpolitik in den Augen der Bürger zu aktualisieren, sie weckten die Geister und zwangen den Einzelnen, sich mit der internationalen Entwicklung, die sich in den folgenden Jahren geradezu überstürzte, intensiv zu beschäftigen.

Nochmals stand die Affäre Wesemann-Jacob auf der Traktandenliste des Nationalrates, als NR *F. Schneider* von Bundesrat *Motta* in einer Interpellation erfahren wollte, welches die Gründe seien, die den Bundesrat veranlasst hätten, den zurückgegebenen Emigranten Jacob sofort aus der Schweiz auszuweisen.<sup>38)</sup>

Während des 2. Weltkrieges wurde die gesetzgeberische Tätigkeit der Bundesversammlung im Zeichen des Vollmachtenregimes stark eingeschränkt, in aussen-

politischen Fragen überhaupt ganz unterbrochen. Der Bundesrat regelte alle hängigen Fragen in eigener Kompetenz, und die Eidgenössischen Räte hatten nachträglich die Möglichkeit, bei der Beratung der Vollmachtenberichte ihre jetzt allerdings unmassgebliche Meinung zu äussern. Von den 474 Vollmachtenbeschlüssen betrafen indessen nur deren 3 das Politische Departement!

Zwischen dem Bundesrat und den Ratsplenien standen die beiden Vollmachtenkommissionen, in welchen die einflussreicheren Parlamentarier offen reden konnten, allerdings nicht gegenüber der Öffentlichkeit, aber gegenüber der Landesregierung, und auf diese einen gewissen Einfluss ausüben konnten. *Edgar Bonjour* berichtet in seiner *Neutralitätsgeschichte* aufgrund der Kommissionsprotokolle, die ihm zur Einsicht offenstanden, über verschiedene Sitzungen dieser Kommissionen und über markante Voten einzelner National- und Ständeräte. Er zitiert u.a. zweimal NR *F. Hauser*, nämlich seine Stellungnahme zur berühmt gewordenen *Radiobotschaft* von Bundespräsident *Pilet* vom 25. Juni 1940 und zum *Frontistenempfang* bei *Pilet* am 10. September 1940. In beiden Fällen stellte sich *Hauser* auf die Seite derjenigen, welche auf der ganzen Linie unbeugsame Entschlossenheit gegen aussen zu zeigen trachteten und bei aller Anerkennung der durch den Zusammenbruch Frankreichs gegebenen politischen Veränderung sich nicht unterwerfen wollten.<sup>39)</sup>

Hausers Haltung deckte sich weitgehend mit derjenigen seines Ratskollegen A. Oeri, Mitglied der «Aktion Nationaler Widerstand», der als Chefredaktor der «Basler Nachrichten» Zielscheibe der nationalsozialistischen Angriffe war. Er wandte sich, als die deutschen Stellen die Schweizer Presse mundtot machen wollten, mit einem beschwörenden Brief an den Bundesrat und beklagte sich darüber, dass die Pressefreiheit in unserem Land bereits weitgehend unterdrückt sei und dass auch die parlamentarischen Äusserungen unter der Drohung von aussen völlig ausgeschaltet seien: «Das Ausland beginnt, die Schweiz für fallreif zu halten. Man ist in Deutschland, wie ich durch sehr gute und ganz frische Informationen weiss, überzeugt, dass nur noch wenige Druckverstärkungen gegen uns nötig seien, um uns über den Haufen zu werfen. (...) Ich weiss, dass ich durch diese Behauptungen das Risiko der Beschuldigung auf mich nehme, pro domo zu predigen. Ich habe aber demgegenüber ein reines Gewissen. Ich bin fünfundsechzig Jahre alt, habe ein glückliches Leben hinter mir und erhebe nicht den geringsten Anspruch darauf, dass es mir in meinen alten Tagen besser gehe als unschuldigen braven Leuten, die durch die Weltereignisse unter die Räder geraten sind. Auch bin ich ein gläubiger Christ und schon darum nicht ängstlich für meine Person.»<sup>40)</sup> Ob dieser Brief Oeris entscheidend dazu beitrug, dass Bern den Pressionen von Seiten Deutschlands widerstand, ist nicht abzuklären.

In der Dezember-Session 1943 lag dem Nationalrat eine Motion vor, mit welcher NR K. Leupin die Aufmerksamkeit des Bundesrates auf die Deportationen von Dozenten und Studenten der Universität Oslo durch die deutschen Besatzungs-



Fritz Hauser

behörden zu lenken wünschte. Er wollte die Landesregierung beauftragt sehen, den deutschen Stellen die tiefe Besorgnis der Schweiz über die Folgen vor Augen zu halten, welche diese Vorgänge für das europäische Kultur- und Geistesleben haben müssten.<sup>41)</sup>

Gegen Ende des 2. Weltkrieges, als die deutsche Niederlage nicht mehr aufzuhalten war, der russische Sieg an der Ostfront immer näher rückte, standen die immer noch *unbefriedigenden Beziehungen zur Sowjetunion* erneut zur Diskussion, ja die Forderung nach Aufnahme diplomatischer und wirtschaftlicher Beziehungen zur östlichen Vormacht wurde sogar Gegenstand von zwei Interpellationen im Nationalrat, auch dies ein Zeichen des gründlichen Wandels der politischen Lage in Europa. Voraus ging die brüske Zurückweisung von schweizerischen Sondierungen durch Moskau und eine gehässige russische Kampagne gegen die Eidgenossenschaft. Unmittelbare Folge davon war der Rücktritt von Bundesrat *Pilet*, des Chefs des Politischen Departementes.

Am 12. Dezember 1944 kamen im Nationalrat die beiden Interpellationen Reinhard (Bern) und Gut (Zürich) zu diesem Thema zur Behandlung. In der Diskussion bestritt als Vertreter der Partei der Arbeit NR C. Miville unter grossem Gelächter im Saal, dass seine Partei eine getarnte kommunistische Organisation sei, wenn auch die meisten Mitglieder der früheren Kommunistischen Partei nun dieser neuen Gruppe beigetreten seien. Die Bezeichnung Kommunist sei übrigens jetzt, nach dem Vormarsch der Roten Armee, in den meisten Ländern ein Ehrentitel. Dann hielt Miville der bundesrätlichen Aussenpolitik, angefangen bei Motta und aufgehört bei Pilet, schonungslos den Spiegel vor und geisselte die tatsächlichen und angeblichen Fehler der Leiter des Politischen Departementes. Man habe, getragen von überholten Anschauungen, die Verbindung mit Moskau gesucht. Die meisten hätten indessen keine Ahnung, was eigentlich auf dem Spiele stehe. Antirussisch sei die Aussenpolitik des Bundesrates gewesen, profascistisch die Innenpolitik. Ein Stück politischer und sozialer Revolution habe sich bereits in Osteuropa durchgesetzt. Mit diesem neuen demokratischen Europa müsse die Schweiz normale Beziehungen aufnehmen, der Bundesrat müsse seine Innen- und seine Aussenpolitik gründlich revidieren und eine glaubwürdige Delegation nach Moskau entsenden. Vor allem dürfe man nicht auf einen kommenden Bruch zwischen den westlichen Alliierten und der Sowjetunion spekulieren. Ähnliche Töne wie 1940 von Seiten der Frontisten, bezogen auf Deutschland, waren jetzt vom Sprecher einer prorussischen Partei, bezogen auf die Sowjetunion, zu hören.

NR A. Oeri antwortete in seinem Votum u.a. auch auf die Äusserungen Mivilles und nahm dabei vor allem den verstorbenen Bundesrat Motta in Schutz: «Die Politik Motta war weder profascistisch noch antifascistisch, sondern es war eben die «politische» Politik Mottas gegenüber einem sehr mächtigen Nachbarstaat und dann auch noch ein besonderes Faible gegenüber Italien. Wir sind es dem Andenken eines grossen Toten und eines um unser Land hochverdienten Mannes schul-

dig, dass wir auch an das Positive denken, was er geleistet hat. Darum glaubte ich, diese paar Worte an das Plädoyer des Staatsanwaltes Miville anhängen zu müssen.» NR *F. Moeschlin* erinnerte in seinem Votum an die Russlandhilfe, welche 1922 vom Schweizer Volk zugunsten der hungernden Bevölkerung im revolutionsgeschüttelten kommunistischen Staat geleistet worden war, und zwar zum grossen Teil von Leuten, welche keine Parteigänger der Kommunisten waren. Das müsse heute auch in die Waagschale gelegt werden, wenn es darum gehe, die Fäden mit Moskau wieder anzuknüpfen.<sup>42)</sup>

Es sollte dann dem Nachfolger *Pilets*, Bundesrat *Petitpierre*, beschieden sein, die üblichen diplomatischen Beziehungen mit der östlichen Grossmacht aufzunehmen und damit einen jahrzehntealten Streit aus der Welt zu schaffen.

Ähnlich wie schon nach dem 1. Weltkrieg bekam die Schweiz auch nach dem Waffenstillstand, der den 2. Weltkrieg beschloss, von Seiten der Sieger zu spüren, wie wenig man ihr Abseitsstehen während des Völkerringens zu schätzen wusste. Die Schwierigkeiten bei der Anknüpfung von diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion hatten einen kleinen Vorgeschmack von den zu erwartenden Hindernissen gegeben. Eine neue Weltorganisation, die Vereinigten Nationen (UNO), trug ursprünglich Züge einer Koalition von Siegern ähnlich wie 1920 der Völkerbund. Diese Mächte wollten die Verantwortung für die Verhütung künftiger Kriege gemeinsam übernehmen, indem sie sich das Recht zubilligten, alle Sicherheitsmassnahmen – auch militärischer Art – zu ergreifen. Weder ihre Gegner während des Krieges noch neutrale Staaten waren unmittelbar nach dem Krieg in der UNO willkommen.

NR E. Boerlin gab am 2. April 1946 durch eine Interpellation dem Bundesrat Gelegenheit, sich darüber zu äussern, unter welchen Gesichtspunkten er die Mitwirkung der Schweiz in der UNO für möglich halte und wie er diese vorzubereiten gedenke. Er bezog sich dabei auf eine Rede, die Bundesrat Petitpierre am 28. Oktober 1945 in Basel gehalten und in der er hervorgehoben hatte, dass der Versuch einer neuen Völkergemeinschaft niemandem gleichgültig bleiben könne. Boerlin vertrat die Ansicht, mit der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion sei eine wichtige Beitrittsvoraussetzung erfüllt worden. Eine konsultative Kommission sei zum Schluss gekommen, dass die Schweiz nicht abseits stehen dürfe, dass aber die besondere neutralitätspolitische Stellung der Schweiz aufrechterhalten bleiben müsse. Man könne sich allerdings fragen, ob es überhaupt noch eine Neutralität ausserhalb der UNO geben könne, wahrscheinlich könne man sie in Zukunft nur über die UNO sichern. Auf jeden Fall müsse man mit den Vereinten Nationen in ein Verhältnis der aktiven Neutralität kommen, d.h. man müsse durch Taten den Beweis dafür erbringen, dass die schweizerische Neutralität auch in Zukunft im Interesse der Völkergemeinschaft und des Friedens liege, also ein konstruktives Element im Sinne und Rahmen der UNO darstelle. Die Schweizer dürften nicht als egoistische Einzelgänger verschrieen werden, und der schweizerische Staat sollte sich vor allem an allen Nebenorganisationen der UNO für kulturelle, soziale, wirtschaftliche und finanzielle Fragen, darüber hinaus am Internationalen Gerichtshof beteiligen und den Kampf gegen den Hunger energisch unterstützen. <sup>43)</sup>

Die Frage des UNO-Beitritts war, wie aus der Antwort von Bundesrat Petitpierre unschwer herausgehört werden konnte, noch nicht reif, weder auf der Seite
der UNO selbst noch in der Schweiz. Je mehr die UNO in der Folge ins Rampenlicht der Weltöffentlichkeit rückte, je mehr Mitglieder sie nach der Dekolonisierung in aller Welt in ihre Reihen aufnahm, desto geringer wurde in der Schweiz die
Lust, dieser Organisation anzugehören. Die Siegerallianz fiel auseinander, westöstliche Auseinandersetzungen, ideologisch und machtpolitisch geprägt, rückten
in den Vordergrund und wurden von den späten fünfziger Jahren an auch noch im
Zusammenhang mit der Entkolonialisierung durch die Nord-Süd-Problematik verschärft. Bei Kriegsende hatte sich ohne Zweifel niemand träumen lassen, dass die
Beitrittsfrage noch in den achtziger Jahren offen sein werde.

Eine andere Seite der weltpolitischen Betrachtungsweise, die realistische, kam bei der Behandlung des Abkommens von Washington zum Zug. In einer ausserordentlichen Session (Juni 1946) standen die Räte vor der schwerwiegenden Frage, ob sie das der Schweiz aufgezwungene Abkommen, das die Beschlagnahmung und Verteilung deutscher Vermögenswerte in der Schweiz nach dem Willen der westlichen Siegermächte vorsah, genehmigen wollten. Nationalratspräsident R. Grimm machte zur Einleitung auf die Bedeutung dieser historischen Stunde aufmerksam: «Der Beginn dieser Session ist der Beginn einer historischen Stunde für unser Land. Sie erschöpft sich keineswegs in retrospektiven Betrachtungen über unsere Vergangenheit. Wir werden mitten hineingestellt in die Weltpolitik der Gegenwart und haben eindeutig Stellung zu beziehen. In dieser Stunde sind die Eidgenössischen Räte dazu berufen, Geschichte der Lebenden zu machen. Das Urteil darüber wird dereinst unsern Nachfahren zustehen. (...) Eine Koalition von Grossen und Mächtigen, die in diesen kriegerischen Jahren beichtlosen Sterbens im Sinne der Demokratie und der Freiheiten den Sieg errangen, deren Anteil am Weltmarkt, deren Ausmass an Gebiet und Bevölkerungszahl die Schweiz um das Vielfache übertrifft, und (ihnen gegenüber) ein Kleinstaat, der zwar unendlich Glück besass, von dem direkten Kriegsgeschehen fernbleiben zu können, dem aber dieser glückhafte Vorzug, neben der Anerkennung seiner humanitären Leistung für die Kriegsopfer, Neid und Missgunst, ungerechte Beurteilung und Missverständnisse eintrug.»

NR E. Boerlin, Mitglied der aussenpolitischen Kommission, beklagte den Gegensatz zwischen den Gedanken der UNO und dem Machtstreben, das aus diesem Abkommen spreche. «Sie (die Alliierten) zwingen uns zur Zustimmung zu einem Stück Machtpolitik, das vielleicht einmal Völkerrecht wird, es aber heute zweifellos noch nicht ist, und gegenüber dem wir Schweizer uns alle Rechte und

Wege vorbehalten müssen. Sie erlauben uns, scheinbar grossmütig, in der Präambel des Abkommens den alliierten Rechtsstandpunkt als unannehmbar abzulehnen, setzen aber trotzdem die daraus abgeleiteten Begehren, jedenfalls grundsätzlich mit einzelnen Konzessionen, durch. Und sie hätten umgekehrt uns jeden Versuch, die Konsequenzen unseres Rechtsstandpunktes zu ziehen, als Verweigerung einer moralischen Pflicht und als politischen Affront angerechnet und uns dafür büssen lassen.» Man habe der Schweiz gedroht, sie würde sich mit der Zurückweisung des Abkommens ausserhalb der Völkergemeinschaft stellen. Das Gegenteil sei wahr: Die Schweiz lehne sich mit einer negativen Stellungnahme gegen den alten Geist der Macht auf und setze sich ein für den neuen Geist, der aus der Charta von San Francisco spreche.

Was mit dem Büssenlassen gemeint war, machte NR A. Oeri in seinem ebenfalls vielbeachteten Votum deutlich. «Nicht das Recht wurde gegenseitig abgewogen, sondern, um gerade beim Bild der Waage zu bleiben, die eine Partei: Wir haben normale völkerrechtliche Gewichtssteine auf die Waagschale gelegt; unsere Gegenpartei aber hat einen Pflasterstein auf die Waage, die hätte spielen sollen, geworfen, einen Pflasterstein in Gestalt ihrer Drohungen. Welches waren die Drohungen? Endlose Blockierung der schweizerischen Guthaben in den USA, Aufrechterhaltung der nicht mehr berechtigten schwarzen Listen gegen schweizerische Firmen, Drohung des Entzuges von Kohlenlieferungen, von Getreidelieferungen, politische und finanzielle Isolierung der Schweiz.» NR C. Miville tönte in seinem Votum an, möglicherweise sei dieses Abkommen nur ein Anfang, vielleicht werde auch der östliche Alliierte noch eine Rechnung aufstellen. Die Frage nach der Entschädigung der in Deutschland und in den deutschbesetzten Ländern kriegsgeschädigten Schweizer stellte NR K. Leupin. Darüber hinaus wollte er erfahren, wer eigentlich die Nutzniesser der in den USA blockierten Schweizer Guthaben seien. Schliesslich schluckte der Nationalrat mit 142:29 Stimmen die bittere Pille, wobei mit Ausnahme von E. Boerlin alle Basler und Baselbieter Nationalräte (E. Dietschi abwesend) zur befürwortenden Mehrheit gehörten. 44) Im Ständerat war der Widerstand verhältnismässig stärker. Immerhin hiess er das Abkommen nach längerer Diskussion mit 24:11 Stimmen gut. SR G. Wenk gehörte zu den Annehmenden, SR W. Schaub enthielt sich der Stimme. 45)

Während es vor dem 2. Weltkrieg im wesentlichen um bilaterale Beziehungen der Schweiz zu andern Staaten ging, die immer wieder Spannungen auslösten, standen nach 1945 zumeist *multilaterale Abkommen*, entweder im europäischen oder aber im weltweiten Rahmen, zur Diskussion. Vor allem die Auflösung der Welt in mehrere Wirtschaftsblöcke bestimmte die neue Situation. Bilaterale Handelsabkommen gab es zwar noch immer, aber sie befanden sich unter dem Dach von internationalen und universalen Wirtschaftsabmachungen. Die erste dieser Vereinbarungen war das *Pariser Abkommen über die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit* (OEEC) vom 16. April 1948, die gestützt auf den Marshall-Plan,

der 4,3 Milliarden \$ in das kriegszerstörte Europa hineinpumpte, einen Plan über die Organisation des Wiederaufbaus, für die Errichtung eines europäischen Zahlungssystems und einer Zollunion aufstellte. Verbunden damit sollten die einzelnen Mitgliedländer dieser Wirtschaftsverbindung mit den USA Separatverträge über die Bedingungen der Hilfe abschliessen, wobei die Schweiz keine solche Hilfe anzunehmen hatte, sich dagegen verpflichtete, den notleidenden europäischen Staaten höhere Kredite zu gewähren. Dafür erhielt sie freien Zutritt zum amerikanischen Rohstoffmarkt.

Der Bundesrat gab zwar in der Botschaft zu, dass der Marshall-Plan dazu diene, einen Damm gegen die kommunistische Ausdehnung nach Westeuropa hinein zu errichten, betonte aber gleichzeitig, dass es für Europa um einen neuen Anfang gehe. NR E. Boerlin unterstützte die Vorlage, stellte dabei den politischen Aspekt des Vertrages heraus und betonte die Notwendigkeit, dass das Schweizer Volk an einer solchen Diskussion beteiligt werden müsse. In einem Postulat forderte er den Bundesrat auf zu prüfen, ob nicht in Zukunft durch eine Änderung der Bundesverfassung solche Verträge dem obligatorischen Referendum unterstellt werden könnten. Im übrigen rühmte er das Pariser Abkommen als Anfang einer europäischen Renaissance und als ein Instrument der Friedenspolitik. Die Schweiz müsse hier mithelfen.

NR *A. Schaller* verwies in der Debatte auf den unbedingten Willen der Schweiz, beim Wiederaufbau Europas mitzuhelfen. Der Marshall-Plan habe erst ein politisches Gesicht erhalten, als sich die Sowjetunion entschlossen habe, ihm fernzubleiben, also die Hilfe nicht anzunehmen. Die schweizerische Beteiligung am Pariser Abkommen ergebe sich zwingend aus der geographischen und politischen Lage in Europa. *Schaller* beendigte sein Votum mit der Frage, ob ein bilaterales Abkommen mit den USA in diesem Zusammenhang überhaupt nötig sei und ob es nicht möglich wäre, den amerikanischen Kongress von der Sonderstellung der Schweiz zu überzeugen, die ja keine Hilfe empfangen wolle. NR *C. Miville* wollte die Trennung zwischen Marshall-Plan und Pariser Abkommen nicht gelten lassen. Die USA würden gegenüber sämtlichen Teilnehmern des Abkommens die gleiche Kontrolle einsetzen. Drei Jahre nach Kriegsende könnten indessen solche Kontrollen nicht mehr akzeptiert werden. Als ein nicht zu verantwortendes Abenteuer bezeichnete NR *A. Oeri* eine allfällige Verwerfung des Beitrittes. <sup>46)</sup>

Die logische Folge der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten beim Wiederaufbau war dann der Beitritt zur europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) im Jahre 1959, welche wie die EWG die Zollschranken abbauen, aber im Gegensatz zu dieser die Souveränität ihrer Mitgliedstaaten zu respektieren gedachte, so dass keine Schwierigkeiten wegen des Neutralitätsstatus der Schweiz entstehen konnten. Ihr Ziel war, dereinst mit der EWG ins Gespräch zu kommen und dabei ein föderatives Konzept, das dem schweizerischen politischen Empfinden entsprechen sollte, als Regel für eine wirtschaftliche und soziale

Einigung Europas in die Waagschale zu werfen. Als England und Dänemark 1961 aus der EFTA ausscherten, vertrat NR *P. Dürrenmatt* in einer Interpellation die Ansicht, unter diesen Umständen müssten die übrigen EFTA-Partner ihren bisherigen Standpunkt revidieren und eine aktivere Politik betreiben.<sup>47)</sup>

So wie die Hoffnungen auf die Sicherung des Weltfriedens durch Kollektivaktionen des Völkerbundes bereits in den zwanziger Jahren verflogen, so zeichnete sich auch in der Entwicklung der UNO schon in den fünfziger Jahren ein weitgehendes Versagen auf politischer Ebene ab. Die Politik der integralen Neutralität bekam in den Augen der älteren Generation einen neuen Wert, wogegen die jüngeren Schweizer eher von dieser Politik abzugehen wünschten und ihre Hoffnungen auf eine politische Verbindung der europäischen Staaten setzen wollten. Nicht zuletzt die zunehmenden Kosten für die Sicherung einer bewaffneten Neutralität riefen der Frage, ob es nicht vernünftig sei, sich einem europäischen Staatenbund oder aber einer Machtgruppe anzuschliessen.

Die auf europäischer und internationaler Ebene rasch wechselnden Konstellationen verlangten immer wieder neue Standortbestimmungen für die Aussenpolitik der Eidgenossenschaft. Eine solche forderten beispielsweise die Interpellationen Furgler und Hubacher (begründet am 7. Oktober 1965). Während sich NR K. Furgler auf das Integrationsgeschehen in Europa bezog und eine Darstellung der Richtlinien der schweizerischen Aussenpolitik verlangte, forderte NR H. Hubacher eine Überprüfung der gesamten internationalen Stellung der Schweiz. Im besonderen sollte die Haltung der Schweiz zur UNO im Lichte der seit dem 2. Weltkrieg geltenden Staatsdoktrin Neutralität und Solidarität beleuchtet werden. Es gab Nationalräte, die beide Interpellationen unterzeichneten. Hubacher bezweifelte, dass in der Welt draussen noch Verständnis für den Sonderfall Schweiz zu finden sei. Dieses Land werde mehr und mehr des nationalen Egoismus bezichtigt. Es müsse gefragt werden, ob denn der Beitritt zur UNO, der zwar noch nicht aktuell sei, wirklich für alle Zeiten ausgeschlossen werde.

Der retrospektiven Darstellung der Neutralitätsgeschichte durch Bundesrat Wahlen, den Chef des Eidgenössischen Politischen Departementes, in seiner Interpellationsbeantwortung folgten ergänzende Ausführungen von NR P. Dürrenmatt, der rhetorisch ebenso geschickt wie sein Vorgänger auf dem Redaktionsstuhl der «Basler Nachrichten», und geschichtlich bestens versiert, sich kritisch über Sinn und Wert der sich wiederholenden nationalrätlichen aussenpolitischen Debatten äusserte, die noch immer von der Furcht vor dem freien Wort gezeichnet seien. Es folgte eine Analyse der aussenpolitischen Situation, die nach Ansicht Dürrenmatts von der Erkenntnis geprägt sei, dass das Machtdenken wieder an erster Stelle stehe, die Revolution der sog. Entwicklungsvölker andauere und dass die Stellung Europas abgewertet sei zugunsten derjenigen von Asien. Die integrale Neutralität stehe zwar wieder höher in Kurs, aber sie dürfe nicht der Zurückhaltung und dem passiven Abwarten dienen, sondern man müsse sich ständig erneut

mit der Frage des aussenpolitischen Verhaltens beschäftigen, sie sei ein dauerndes Problem. 48)

Die Interventionen der Sowjetunion in Ungarn (Oktober/November 1956) und in der Tschechoslowakei (August 1968) berührten zwar die Schweiz nicht direkt; die Machtpolitik feierte einmal mehr ihren Triumph, Kleinstaaten, geographisch nicht weit von der Schweiz entfernt gelegen, waren ihre Opfer. Grund genug dafür, dass in beiden Fällen in der schweizerischen Öffentlichkeit und im Parlament die Wogen der Entrüstung hoch aufbrandeten. Dass die Sowjetunion, gegen die in der Schweiz ohnehin ein latentes Misstrauen herrschte, in der Rolle des brutalen Unterdrückers auftrat, steigerte ohne Zweifel die Emotionen, so sehr auch die Moskauer Machthaber ihr Sicherheitsbedürfnis als Entschuldigungsgrund betonten.

Welche Erregung die schweizerische Öffentlichkeit ergriffen hatte, liess sich etwa an der Debatte erkennen, die sich an die Interpellation Aebischer (Freiburg) in der Herbst-Session 1968, also nach der Besetzung der Tschechoslowakei, anschloss. Von den acht baselstädtischen Nationalräten beteiligten sich nicht weniger als sechs an der Diskussion, ein Zeichen für die bittere Stimmung, welche sich in der für solche Vorfälle besonders empfindlichen Grenzstadt bemerkbar machte. Aus beinahe allen Voten klang die Wut der Ohnmacht von Bürgern eines Kleinstaates, aus einigen auch der Vorwurf, der Bundesrat habe in einer historischen Stunde zu leise und der Stimme des Landes nicht adäquat gesprochen. NR A. Breitenmoser wies auf seine Bemühungen hin, im Moment der Krise die Kommission für auswärtige Angelegenheiten zu einem klaren öffentlichen Protest zu veranlassen und durch den Bundesrat den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion androhen zu lassen, falls die verhafteten tschechischen Reformpolitiker hingerichtet werden sollten.

NR A. Gerwig bedauerte, dass sein Vorschlag, die Bundesversammlung im August 1968 zu einer ausserordentlichen Session einzuberufen, erfolglos gewesen sei. Aus verschiedenen Gründen seien ihm die Parlamentarier damals nicht gefolgt, sondern hätten die aussenpolitische Führung dem Bundesrat überlassen, der in jenem Moment nicht imstande gewesen sei, die Gefühle des Schweizer Volkes klar auszudrücken. Auch in dieser Situation wie schon früher sei die passive Neutralitätshaltung der Schweiz zu beklagen gewesen. «Die Probleme der Existenzsicherung sind (heute) in den Hintergrund getreten. Dabei sind wir teilweise politisch und geistig eine Wohlstandsprovinz geworden. Wo immer wir Haltung beziehen sollten, sind wir ängstlich, lehnen uns an Erstarrtes und Konventionelles an. Weil wir es kennen, schliessen wir Kompromisse, schon bevor die Diskussion begonnen hat.» Gerwig fügte dann die Frage an, ob die Schweiz ein historisches Märchenland werden wolle, wo sich ohne geistige Anstrengung wohl leben lasse.

Auch NR H. Hubacher zog aus den äussern Ereignissen gewisse Schlüsse für die schweizerische Innenpolitik, wenn er forderte, dass alles unternommen werden

müsse, damit das Volksganze aktiver und interessierter am politischen Geschehen mitmache. NR *W. Allgöwer* bedauerte, dass die Schweizer nach wie vor auf dem weltpolitischen Parkett ängstliche Neulinge seien, die es nicht gewöhnt seien, zu irgendwelchen Streitfragen klar und deutlich Stellung zu beziehen.

Eine Begründung für das Vorgehen der Sowjetunion in der Tschechoslowakei glaubte NR *A. Schaller* gefunden zu haben, wenn er betonte, dass es den tschechischen Reformern wohl niemals um aussenpolitische Ziele gegangen sei, sie aber in den verbündeten Oststaaten missverstanden worden seien. Sein Votum schloss mit den Worten: «Die beste Hilfe, die wir der Tschechoslowakei und andern Staaten, die unter dem kommunistischen Joch leiden, bieten können, ist eine konsequente und scharfe Auseinandersetzung mit der Staatsidee und der konkreten Staatsform im Kommunismus, der die Gewalt vor Recht setzt, der das Selbstbestimmungsrecht der Völker mit Waffengewalt unterdrückt und die Freiheitsrechte des Bürgers mit Füssen tritt.»

Eine eigentliche Analyse der internationalen Lage nahm NR P. Dürrenmatt namens der liberalen Gruppe der Bundesversammlung vor. Sein Diskussionsbeitrag war geprägt durch absolute Sachlichkeit und kühle Objektivität. Drei Punkte hielt er auseinander: 1. Die Staatsführung der Sowjetunion entschloss sich, gegen die Tschechoslowakei vorzugehen, um ihre ideologische und machtpolitische Stellung im Raume Ostsee-Elbe-Donau, die zwischen 1945 und 1948 aufgebaut wurde, zu halten. Alle politischen und völkerrechtlichen Einwände, die gegen ein solches Vorhaben erhoben werden konnten, werden von der russischen Propaganda dialektisch und skrupellos ins Gegenteil verkehrt. Es muss damit gerechnet werden, dass sich die Freiheitsbewegung in den Satellitenstaaten nicht legen wird und dass daher weitere Überraschungen möglich sind. 2. Die weltpolitische Situation ist gekennzeichnet durch die Auseinandersetzungen im Machtdreieck USA, Sowjetunion und Rotchina einerseits und durch das Wirken der UNO, wo Kolonialismus und Antikolonialismus aufeinanderprallen, anderseits. 3. Die Schweiz hat keinen Einfluss auf den Gang der Dinge, wir sind machtlos und müssen uns daher entschiedener als bisher mit der aussenpolitischen Problematik unserer Existenz auseinandersetzen.<sup>49)</sup>

# 2.2. Äussere und innere Sicherheit

### 2.2.1. Militärwesen

Äussere Sicherheit sucht die Schweiz durch die Aufrechterhaltung und nötigenfalls den Einsatz der Armee, innere Sicherheit wird im wesentlichen durch die kantonale Polizeigewalt, eventuell auch durch die Armee gewährleistet, wenn man auch heute, im Gegensatz zu früher, auf dem Standpunkt steht, die militärische